

Antrag

der Abgeordneten Jan Korte, Steffen Bockhahn, Ulla Jelpke, Jens Petermann, Frank Tempel, Halina Wawzyniak und der Fraktion DIE LINKE.

Beenden der nachrichtendienstlichen Kooperation mit den USA und Großbritannien, unabhängige Überprüfung der derzeitigen Praxis und der internationalen Verträge und Abkommen, die den Datenaustausch regeln

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Nahezu täglich werden neue Dimensionen des millionenfachen und automatischen Abhörens und Abgreifens von Kommunikationsdaten zu nachrichtendienstlichen Zwecken durch die Materialien des Whistleblowers Edward Snowden öffentlich. Der Skandal um den Missbrauch von Kommunikationsdaten, der Anfang Juni 2013 mit den Stichworten „Prism“ und „Tempora“ offenbar wurde, zeigt den Alltag des nachrichtendienstlichen Zugriffs auf die alltägliche Kommunikation der Menschen. Dabei spielen nach bisherigen Kenntnissen die Dienste der USA und Großbritanniens zwar eine besonders große, aber keine einzigartige Rolle. Der Bundesnachrichtendienst (BND) ist wie andere europäische Dienste auch Teil des aufgedeckten Problems.
2. Erst wenn alle Fakten bekannt sind, kann sinnvoll über Schutzmaßnahmen gegen Datenmissbrauch geredet und entschieden werden.
3. Die von der Bundesregierung bisher angewandten Aufklärungsmethoden – Fragebögen an die Regierungen der USA, Großbritannien und einige Telekommunikationsunternehmen, Regierungsgespräche und briefliche Zusicherungen über die Einhaltung von Gesetzen – konnten die aufgeworfenen und für demokratische Gesellschaften bedrohlichen Fragen nicht ansatzweise klären.
4. Die geheimen und teilweise mit Druck durchgesetzten Absprachen mit den Telekommunikationsunternehmen zur Kooperation im In- und Ausland, die dann wiederum selbst zur Geheimhaltung verpflichtet wurden, sind Anzeichen für Allmachtsansprüche der Nachrichtendienste, die weder durch die vorliegenden Bedrohungsanalysen begründet noch in ihrem Ausmaß mit geltenden Gesetzen gerechtfertigt werden können. Auch in diesem Missbrauch staatlicher Macht gegenüber Privaten, die zur Kollaboration verpflichtet werden, droht die Zersetzung demokratisch-rechtsstaatlicher Grundregeln.
5. Der Widerspruch zwischen der wiederholten öffentlichen Erklärung, es sei nunmehr alles aufgeklärt, und den Schlagzeilen in den nächsten Tagen über neue, noch umfassendere Abhörmaßnahmen fördert die berechtigte Sorge um die Gültigkeit von Menschen- und Bürgerrechten in der Europäischen Union und in den internationalen Beziehungen, besonders zwischen EU und USA und Großbritannien. Die Bundesregierung sei gegenüber den Nach-

richtendiensten entweder hilflos oder habe eigene Interessen an der Verschleierung der tatsächlichen Situation – diese Alternative gewinnt zunehmend an Überzeugungskraft. Beide Varianten wären allerdings Symptome einer schweren Beschädigung der Demokratie.

6. Die schonungslose öffentliche Aufklärung der tatsächlichen Praxis der Nachrichtendienste, die umfassende Überprüfung der geltenden nationalen und internationalen Rechtsgrundlagen und die Bereitschaft, die umfassende Geltung von Menschen- und Bürgerrechten im Bereich der Telekommunikation wiederherzustellen, sind Voraussetzung für eine demokratische Entwicklung.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, unverzüglich alle erforderlichen Schritte einzuleiten, um

1. eigenständige, unabhängige, sachverständige Untersuchungen zu der tatsächlichen Praxis der nachrichtendienstlichen Zugriffe, einschließlich der des Bundesnachrichtendienstes auf die Kommunikation europäischer Bürgerinnen und Bürger und die damit verbundene Verletzung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung und der Vertraulichkeit und Integration informationstechnischer Systeme einzuleiten und kontinuierlich Parlament und Öffentlichkeit über die Erkenntnisfortschritte zu informieren;
2. an diesen Prüfungen den Whistleblower Edward Snowden zu beteiligen und ihm zu diesem Zweck Asyl nach § 22 des Aufenthaltsgesetzes zu gewähren. Danach sind Visum und Einreise möglich, wenn das Bundesministerium des Innern zur Wahrung politischer Interessen der Bundesrepublik Deutschland die Aufnahme erklärt hat. Auch dringende humanitäre Gründe können dieses Verfahren begründen;
3. die unkontrollierbar gewordene Zusammenarbeit der Nachrichtendienste in Europa und zwischen Europa und den USA einzustellen und als ersten Schritt dazu die entsprechenden Abkommen und Verträge auszusetzen;
4. sämtliche einschlägigen europäischen, internationalen und deutschen Verträge, Abkommen und Richtlinien einschließlich ihrer einschlägigen Zusatzvereinbarungen benutzerfreundlich zu veröffentlichen, die Datenaustausch und Datenerfassung von und zwischen Nachrichtendiensten regeln, und sofort zu beenden soweit der grenzüberschreitende Austausch der Dienste betroffen ist. Dazu zählen insbesondere die Abkommen zur Weitergabe von Fluggastdaten (PNR), das Bankdatenabkommen EU-USA (SWIFT), die europäische Richtlinie zur Vorratsdatenspeicherung und das Abkommen zum Austausch von (biometrischen und DNA-)Daten zwischen den Strafverfolgungsbehörden und Geheimdiensten der USA und der EU. Dazu gehört auch, die ehemals mit den Westalliierten getroffenen, geheimen Sonderabsprachen zu veröffentlichen und möglicherweise weiterhin geltende Sonderrechte aufzuheben. Dies gilt auch für mögliche Regelungen im NATO-Truppenstatut;
5. alle Verträge, Absprachen und Vereinbarungen zwischen deutschen, europäischen sowie besonders britischen und US-amerikanischen Telekommunikationsunternehmen insoweit offenzulegen als darin Abhör- und Datenausleitungs- oder Zugriffsmaßnahmen durch die Nachrichtendienst festgelegt sind, und diese Bestimmungen sofort auszusetzen;
6. alle Gesetze, Richtlinien und Verordnungen auf nationaler und EU-Ebene, in denen der Datenaustausch von und mit Sicherheitsbehörden geregelt ist, daraufhin zu prüfen, ob durch die technische Entwicklung wie zum Beispiel Anwachsen der Speicher- und Analysekapazitäten frühere rechtliche Beschränkungen umgangen oder missbraucht werden können und diese dann sofort zu beenden;

7. die zukünftigen Informationen, einschließlich der dazugehörigen Dokumente, nicht weiter nur den geheim tagenden Gremien des Parlaments weiterzugeben, sondern sie (parlaments-)öffentlich zur Verfügung zu stellen;
8. sofort die sogenannte Strategische Aufklärung des BND einzustellen und die dafür eingesetzten Haushaltsmittel entsprechend zu sperren und die bisherige Praxis unabhängig zu evaluieren.

Berlin, den 2. September 2013

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

